

Stadtsparkasse Wuppertal

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG zum 31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
2.1 Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.2 Risikomanagementziele und -methoden	5
2.2.1 Risikomanagementziele	5
2.2.2 Risikomanagementmethoden	6
2.2.3 Methoden zur Risikoabsicherung	7
2.3 Detaillierte Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Sparkasse	8
2.3.1 Adressenausfallrisiken	8
2.3.2 Marktpreisrisiken	10
2.3.3 Liquiditätsrisiken	13
2.3.4 Operationelle Risiken	13
2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	14
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	16
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	16
5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	17
6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)	19
6.1 Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten	19
6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten	20
6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	20
6.4 Vertragliche Restlaufzeiten	20
6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche	21
6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet	22
6.7 Entwicklung der Risikovorsorge	22
7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	23
8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)	24
9 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	26
10 Marktrisiko (§ 330 SolvV)	28
11 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	28
12 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	29
13 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	29

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
IFRS	International Financial Reporting Standards
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
RDP	Risikodeckungspotenzial
RL	Richtlinie
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
VRZ	Verbandsrechenzentrum

1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen.

2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Qualitative Angaben

2.1 Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Aktuell sind bestandsgefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für unser Haus unverändert nicht erkennbar.

2.2 Risikomanagementziele und -methoden

2.2.1 Risikomanagementziele

Im Mittelpunkt des gesamten Risikomanagements der Sparkasse steht die dauerhafte Existenzsicherung und Fortführung des Unternehmens. Deshalb ist es die Aufgabe des Risikomanagements, Risiken zu erkennen, zu messen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Hierfür muss im Rahmen der Risikotragfähigkeit geprüft werden, wie viel Risiko sich unser Haus leisten kann, um daraus Limite und Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.

Darüber hinaus hat das Risikomanagement auch eine betriebswirtschaftliche Aufgabe. Das Kapital oder Vermögen der Sparkasse soll effizient eingesetzt werden, um so für eine optimale Rentabilität der zur Verfügung stehenden Kapitalressourcen zu sorgen.

Die Sparkasse richtet sich an der Erfüllung der Anforderungen der Unternehmensstrategie "Sparkassenperspektive 2012" aus. Darin wird zu den Zielen der Risikosteuerung folgende Aussage gemacht:

„Wir werden unter Berücksichtigung der gegebenen Risikotragfähigkeit unsere Mittel unter Risiko- und Renditeaspekten effizient anlegen und damit die Risiko-/Rendite-Relation optimieren. Wir werden die Optimierung der Vermögensanlage unter besonderer Berücksichtigung von Diversifikationseffekten und weiterhin im Rahmen besonnener und beständiger Risikopolitik voranbringen.“

Außerdem wurde in der Geschäftsstrategie die langfristige Unternehmenssicherung zum Wohle der Menschen in der Region formuliert. Dies geht einher mit der Zielsetzung der stetigen und angemessenen Stärkung unserer Eigenkapitalausstattung.

Die Sparkasse strebt eine ausgewogene Risikostruktur an. Dies äußert sich vor allem in der ausgewogenen Limitierung der Risiken, einer vorsichtigen Auswahl der Vermögensklassen sowie einem grundsätzlich langfristigen Anlagehorizont. Bezüglich der Eigenanlagen achtet die Sparkasse bereits seit vielen Jahren auf eine sinnvolle Diversifikation.

Im Ergebnis folgt daraus für die Sparkasse weiterhin das bewusste Eingehen von Risiken zur Erschließung von Ertragschancen. Um diese Ziele zu erreichen, verfügt die Sparkasse über eine robuste Vermögensallokation, die sich durch transparente Strukturen und beherrschbare Produkte auszeichnet. Durch eine integrative Sichtweise auf alle wesentlichen Risiken werden in besonderer Weise die Wechselbeziehungen der einzelnen Risikoarten berücksichtigt. Das Risiko ist dabei soweit wie möglich auf der Basis von langfristigen historischen Daten zu ermitteln. Diese Verfahrensweise hat sich deutlich bewährt.

2.2.2 Risikomanagementmethoden

Alle Aufgaben der Gesamtbanksteuerung werden im Zuständigkeitsbereich des Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen. Alle Tätigkeitsbereiche der Gesamtbanksteuerung bis hin zur Geschäftsleitung sind dabei organisatorisch strikt von den verantwortlichen Marktbereichen getrennt. Die interne Revision prüfte auch im vergangenen Jahr im Rahmen ihres Auftrages ausgewählte Bereiche der Gesamtbanksteuerung.

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement beziehen sich auf das Management der für das Institut wesentlichen Risiken sowie damit verbundener Risikokonzentrationen. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit hat die Sparkasse unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit eingetretenen Risiken sowie der aktuell bestehenden Vermögensaufteilung das Gesamtrisikoprofil des Hauses untersucht.

Die Sparkasse legt aufgrund der Struktur, der Komplexität und des Risikogehaltes ihrer Geschäfte die folgenden Risiken als wesentlich fest:

1. Adressenausfallrisiken,
2. Marktpreisrisiken,
3. Liquiditätsrisiken und
4. operationelle Risiken.

Innerhalb der ersten beiden Klassen erfolgt eine weitere Unterteilung in unterschiedliche Risikoarten, was gerade für die unterschiedliche Quantifizierung des Risikos von Bedeutung ist.

Unverändert berechnet die Sparkasse ihre Risikotragfähigkeit durch eine differenzierte Darstellung sowohl für die wert- als auch für die periodenorientierte Sichtweise. Außerdem findet die regulatorische Sicht ergänzende Berücksichtigung.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung muss in jedem Fall alle steuerungsrelevanten Sichtweisen der Sparkasse abdecken. Die wertorientierte Verfahrensweise setzt die Sparkasse insbesondere bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos sowie der Währungs- und Aktienkursrisiken seit mehreren Jahren ein. Für das Adressenrisiko werden die Ergebnisse des Kreditrisikomodells Credit Portfolio View einbezogen, das ebenfalls einen wertorientierten Ansatz verfolgt.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Konzeption kommt der wertorientierten Steuerung eine große Bedeutung zu. Die periodenorientierte und die regulatorische Sichtweise geben den einzuhaltenden Rahmen vor. Die Risikotragfähigkeit muss in jeder der aufgeführten Sichtweisen gewährleistet sein.

Der Prozess zur Umsetzung der Risikotragfähigkeitskonzeption setzt sich in der Sparkasse aus folgenden Schritten zusammen:

1. Ermittlung des Risikodeckungspotentials
2. Festlegung des Anteils am RDP zur Deckung der Risiken
3. Quantifizierung der Risiken über die jeweiligen Verfahren
4. Limitierung des Gesamtbankrisikos und der Einzelrisiken
5. Berichterstattung incl. Ermittlung der Limitauslastung
6. Entscheidung zu möglichen Steuerungsmaßnahmen

Die aus dieser Vorgehensweise zum Risikotragfähigkeitskonzept resultierenden einzelnen Prozessschritte sind fest definierten Rhythmen unterworfen. Die Festlegungen der Sparkasse bzgl. der Rhythmen, der Verantwortlichkeiten und der Inhalte der Prozessschritte sind dokumentiert.

Die beschriebenen Berechnungen werden sowohl für alle Sichtweisen monatlich erstellt. In einem vierteljährlichen Risikobericht wird die Geschäftsleitung umfassend über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse unter Einbeziehung der Risikotragfähigkeit informiert. Dieser Bericht ist Grundlage für die vierteljährliche Berichterstattung im Verwaltungsrat.

Sofern bei der monatlichen Datenermittlung Limitüberschreitungen festgestellt werden, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand. Alle Steuerungsmaßnahmen der definierten Vermögensklassen werden auf Basis der gewünschten Vermögensallokation durch den Gesamtvorstand entschieden.

2.2.3 Methoden zur Risikoabsicherung

Die Stadtsparkasse Wuppertal setzte auch 2009 derivative Finanzinstrumente (Swap-Geschäfte) zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken ein. Der genaue Umfang ist im Anhang (Sonstige Angaben unter 3.1) ersichtlich.

Für das Adressenrisikomanagement besteht ebenfalls die Möglichkeit, derivative Absicherungsgeschäfte vorzunehmen (Kreditderivate). Die Sparkasse ist unverändert am Sparkassen-Kreditbasket, einer synthetischen Form des Risikotransfers einzelner Forderungen innerhalb der S-Finanzgruppe, beteiligt.

2.3 Detaillierte Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Sparkasse

2.3.1 Adressenausfallrisiken

Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man grundsätzlich die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch unsere Geschäftspartner. Diese umfassende Definition beschreibt jede negative Wertveränderung im Kredit- und Beteiligungsportfolio als Adressenausfallrisiko.

2.3.1.1 Kreditrisiken

Mit dem Begriff „Kreditrisiko“ i. e. S. wird jeder Wertverlust des Kreditportfolios bezeichnet, das aus dem Kundengeschäft sowie den Eigenanlagen der Sparkasse besteht. Diese Wertveränderungen entstehen nicht erst durch definitive Kreditausfälle, sondern darüber hinaus bereits aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, beispielsweise durch eine Verschlechterung des Ratings.

Die Risikoeinschätzung der Kredite basiert auf verschiedenen Bausteinen: Die Expertise der Berater, die Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit, die Besicherung, Frühwarnsysteme und verschiedene Rating- und Scoringverfahren.

Aufgrund der Marktnähe der Sparkasse am Standort Wuppertal ist sie in der Lage, bei Kreditentscheidungen kundenindividuelle Risikoeinschätzungen vornehmen zu können. Eine risikoorientierte Bepreisung der Kredite stellt dabei die Abdeckung der erwarteten Verluste bezogen auf das Gesamtinstitut sicher. Durch die große Abhängigkeit vom Kundengeschäft sowie dessen regionaler Begrenzung ergeben sich zwangsläufig gewisse Konzentrationsrisiken. Die Sparkasse begegnet dieser Situation durch folgende strategische Ausrichtung:

- Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Eigengeschäft der Sparkasse
- Aktives Adressenrisikomanagement mittels Kreditderivaten innerhalb der S-Finanzgruppe zur Reduzierung von Konzentrationsrisiken.
- Bewilligungskompetenztableau für den Gesamtvorstand, das auf der Basis unerwarteter Verluste hergeleitet ist.
- Besonderes Maßhalten bei der Ausweitung bestehender Konzentrationsrisiken und dem Eingehen neuer Konzentrationsrisiken.
- Regelmäßige Überprüfung der Sicherheitenbewertung - insbesondere bei Gewerbeimmobilien- und genaue Beobachtung des Immobilienmarktes.

Grundsätzlich akzeptiert die Sparkasse die sich aus dem Kundengeschäft ergebenden Risiken. Das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken ist eine ihrer Kernkompetenzen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption wird das Kreditrisiko quantifiziert. Hierbei erfolgt stets eine Unterscheidung zwischen den erwarteten und unerwarteten Verlusten. Die erwarteten Verluste stellen dabei den Wert dar, der aufgrund langjähriger Mittelwerte sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten des aktuellen Portfolios in die Planrechnungen der Sparkas-

se eingerechnet wird. Sie stellen Kosten der Geschäftstätigkeit dar, die in den Kundenkonditionen eingepreist und somit abgedeckt werden.

Die unerwarteten Verluste stellen hingegen für die Sparkasse das Risiko dar, welches mit Eigenmitteln bzw. ökonomischem Kapital zu unterlegen ist. Sie werden sowohl über die Auswertung historischer Bewertungsergebnisse für das Kreditgeschäft in der periodischen Betrachtung geschätzt als auch über die Simulation unseres Istbestandes mit dem Kreditrisikomodell CPV (Credit Portfolio View) barwertig ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Einbeziehung aller risikobehafteten Kunden- und Eigengeschäfte.

Die detaillierte Betrachtung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Kreditrisikostategie 2010. Sie steckt den Handlungsrahmen für sämtliche Aktivitäten ab. In diesem Sinne bietet sie eine Orientierungshilfe für alle Kreditentscheidungen. Bei der Überarbeitung wurde insbesondere die konjunkturelle Einschätzung für 2010 berücksichtigt.

2.3.1.2 Beteiligungsrisiken

Die Sparkasse hat eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsbuch wird durch die Beteiligung an unserem Regionalverband (RSGV) mit der Schwerpunktbeteiligung WestLB dominiert. Der überwiegende Teil der weiteren Beteiligungen entfällt auf Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Unternehmen im kommunalen Umfeld unseres Trägers. Die eingehende Darstellung der Beteiligungen erfolgt im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts an den Vorstand.

Da es aktuell keine ausreichenden Daten für eine Bemessung des Risikos gibt, wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das Beteiligungsrisiko mit einer pauschalen Risikoberechnung berücksichtigt.

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Vorstandsvorsteher ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist

für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2009 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet dann unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge in Höhe von 2,7 Mio. EUR durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

2.3.2 Marktpreisrisiken

Hierunter werden alle Risiken verstanden, die durch schwankende Marktpreise für Vermögenswerte verursacht werden. Märkte sind hierbei die Börsen und sonstige Handelsinstitutionen sowie der Handel zwischen den Banken. In der Regel handelt es sich um publizierte und weitgehend allgemein nachvollziehbare Preise.

Die Sparkasse definiert als wesentliche Marktpreisrisiken die Zinsänderungsrisiken, die Aktienkursrisiken, die Währungsrisiken, die Immobilienrisiken sowie die Spreadrisiken.

2.3.2.1 Zinsänderungsrisiken

Neben den Kreditrisiken sind die Zinsänderungsrisiken der klassische Risikotreiber einer Sparkasse. Dies kann durch eine negative Abweichung des Zinsüberschusses in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. des Vermögenswertes in der Vermögensbilanz der Sparkasse zum Ausdruck kommen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Sparkasse erfolgt grundsätzlich unabhängig von Zinsprognosen. Außerdem beinhaltet der Managementstil einen integrativen Ansatz unter Berücksichtigung von Eigenanlagen und Kundengeschäft.

Die Sparkasse nutzt weiterhin verschiedene Methoden zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken aus GuV- und Vermögenssicht. Hierbei werden einerseits die Rentabilitätsauswirkungen und andererseits die Veränderung des zinsgebundenen Vermögens der Sparkasse beim Eintreten extremer Zinsszenarien simuliert und analysiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird das Zinsänderungsrisiko quantifiziert. Es ist hinsichtlich des maximal möglichen Vermögenswertverlustes limitiert. Die Struktur und das

Risiko des Zinsbuches werden mit einer Benchmark verglichen, deren Risiko unser Limit darstellt. Sowohl eine Risikoüberschreitung als auch eine zu starke Abweichung von der Benchmarkstruktur führen zu Anpassungsmaßnahmen. In der separaten Marktpreisrisikostrategie erfolgt die genaue Beschreibung der Steuerung dieser Risikoart.

2.3.2.2 Aktienkursrisiken

Die Definition von Aktienkursrisiken beinhaltet alle Vermögenseinbußen durch die Schwankung der Aktienkurse. Ein solcher Verlust kann sowohl zu Abschreibungsrisiken in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch zu Vermögensverlusten bzw. Abweichungen von dem erwarteten Wertzuwachs in der wertorientierten Sichtweise führen.

Die Sparkasse ist bereits seit vielen Jahren direkt und über Anlagen in Spezialfonds in Aktien investiert. Das zeigt an, dass für das Haus ein angemessener Aktienanteil zu einer gut diversifizierten Vermögensstruktur gehört.

Es werden verschiedene Aktienmärkte abgedeckt, teilweise in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbundpartnern aus der S-Finanzgruppe. Jedes Mandat hat einen namhaften Aktienindex als Benchmark. An diesem Vergleichsmaßstab wird sowohl die Performanceerwartung als auch das Risiko des Investments ausgerichtet. So wird auch sichergestellt, dass die Wertveränderung eines Fonds nicht zu stark von der Kursentwicklung einzelner Unternehmen abhängt.

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt anhand der Risikokennziffern der Benchmarks. Hinsichtlich der Abschreibungsrisiken werden die stillen Reserven sowie die jährlichen Fondsausschüttungen berücksichtigt. Details über Management und Steuerung der Aktienkursrisiken sind in der entsprechenden Marktpreisrisikostrategie festgelegt.

2.3.2.3 Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken beinhalten alle Verluste durch die Schwankung der Fremdwährungskurse. Ein solcher Verlust kann sowohl zu Abschreibungsrisiken in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch zu Vermögensverlusten bzw. Abweichungen von dem erwarteten Wertzuwachs in der wertorientierten Sichtweise führen.

In der Vergangenheit hat die Sparkasse Wuppertal keine isolierten Investitionen in einzelne Fremdwährungen getätigt. Geldanlagen bzw. -aufnahmen in Fremdwährungen wurden zur Nutzung von positiven Zinsdifferenzen zwischen dem Eurozinsmarkt und dem Zins anderer Länder vorgenommen.

Zusätzlich bestehen Fremdwährungsrisiken im Rahmen der Aktienfonds, die sich teilweise aus in Fremdwährungen notierten Werten zusammensetzen. Durch die tägliche Umrechnung in Euro werden in der historischen Betrachtung die Fremdwährungsrisiken zusammen mit den Aktienkursrisiken betrachtet.

Sofern diese Mischung aus beiden Risiken zu einem erhöhten Risiko führen würde, findet dies in der Auswertung der historischen Daten ausreichend Berücksichtigung. Deshalb muss dies in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht separat vom Bereich der Aktienkursrisiken betrachtet werden. Damit werden zusätzlich die Wechselwirkungen zwischen beiden Risikoarten optimal einbezogen.

2.3.2.4 Immobilienrisiken

Hierunter werden Risiken verstanden, die durch schwankende Marktpreise und Mietrenditen der eigenen Immobilien verursacht werden.

Die Sparkasse ist in diverse Einzelimmobilien in Wuppertal investiert. Alle für die Sparkasse Wuppertal besonders wichtigen Geschäftsstellenstandorte befinden sich im Eigentum des Hauses. Dies macht deutlich, dass der Immobilienbesitz für das Haus von den Zielsetzungen des Geschäftsbetriebes nicht zu trennen ist.

Aus Sicht der GuV ist mit Immobilien als Betriebsmittel in der Regel kein Marktpreisrisiko verbunden, da schwankende Marktpreise nur in Extremfällen die Abschreibung auf Immobilien beeinflussen. Nur wenn der Marktpreis erkennbar und nachhaltig unter den Buchwert fällt, sind eventuell Korrekturen notwendig. Dies ist in einem langfristig betrachteten Zeitraum in der GuV-Rechnung der Sparkasse nicht vorgekommen.

Aus Sicht der Wertorientierung hat die Immobilie als Betriebsmittel wie jeder andere Vermögensgegenstand der Bank das Risiko schwankender Marktpreise. Das entsprechende Risiko findet sowohl als Einzelrisiko als auch bei der Integration aller Risiken Beachtung.

Immobilien als Rettungserwerb haben aktuell in der Sparkasse keine wesentliche Bedeutung. Deshalb gehen die Vermögenswerte ohne eine differenzierte Betrachtung in die Gesamtposition ein. Weitere strategische Aussagen zur Anlage in Immobilien sind in der gesonderten Immobilienstrategie ersichtlich.

2.3.2.5 Spreadrisiken

Unter einem Spread oder auch Credit Spread versteht man die Summe aller Auf- und Abschläge eines Zinssatzes im Vergleich zu einem laufzeitgleichen „risikolosen“ Basiszinssatz. Diese Auf- und Abschläge können verschiedene Ursachen haben, z.B. die Bonität des Emittenten, die Liquidität oder sonstige Erwartungen und Einschätzungen des Marktes.

Während das Spreadrisiko allgemein alle aus den verschiedenen Ursachen entstehenden Schwankungen der Spreads umfasst, beschränkt sich die Betrachtung des Spreadrisikos im Sinne von Marktpreisrisiken auf die systematischen, marktinduzierten Schwankungen der Spreads. Dagegen werden die unternehmensspezifischen vorwiegend bonitätsabhängigen Teile der Spreads als Adressausfallrisiko dem Kreditrisiko zugeordnet.

Der Spread stellt die Risikoprämie oder auch Überrendite zum risikolosen Zins dar, mit dem sich Investoren die besonderen Risiken einer Anlage honorieren lassen. In diesem Sinne tätig auch die Sparkasse in nennenswertem Umfang Zinsanlagen mit erhöhten Spreads, so z.B. im Bereich der Unternehmensanleihen und Kreditderivate.

Die Wirkung dieser Spreadrisiken hat zuletzt zu einer starken Entkopplung der Preise für Unternehmensanleihen, Pfandbriefe und Kreditderivate von der durch das Rating ausgedrückten Ausfallwahrscheinlichkeit geführt. Dies hat zu Wertschwankungen und Abschreibungsnotwendigkeiten einzelner Anlagen in diesem Bereich geführt, obwohl es zu keinem einzigen Ausfall einer Anlage gekommen ist. Im Rahmen der Risikostrategie hat die Sparkasse bezüglich der Spreadrisiken eine vereinfachte Quantifizierung der Risikoparameter vorgenommen.

2.3.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass die Sparkasse zahlungsunfähig wird, also ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die innerhalb eines Zeitraumes zu erwartenden Zahlungsabflüsse müssen durch die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel mindestens gedeckt sein. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft ist insbesondere für Kreditinstitute von existentieller Bedeutung.

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement heben das Management der Liquiditätsrisiken hervor. Ihre Umsetzung hat die Sparkasse in einer Liquiditätsrisikostrategie entsprechend formuliert.

Dabei beinhaltet das Liquiditätsrisikomanagement neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko auch das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko und hat damit auch eine rentabilitätsorientierte Komponente. So können sich Preisänderungen, beispielsweise in Folge von Marktstörungen, negativ auf die Rentabilität der Sparkasse auswirken.

Für die Steuerung des Liquiditätsrisikos der Sparkasse ist eine optimale Ausgestaltung der Refinanzierungsstruktur unter Vermeidung von Konzentrationsrisiken von hoher Bedeutung. Der weitere Ausbau einer diversifizierten Liquiditätsstruktur ist für die Sparkasse Wuppertal daher von strategisch wichtiger Bedeutung.

2.3.4 Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Für unser Haus haben wir diesen Risikobegriff um die Reputationsrisiken erweitert.

Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risikoidentifikation und –analyse die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest deren Minderung, Diversifikation oder die Versicherung von Schäden (Verluste), die durch das Schlagendwerden von operationellen Risiken auftreten, sofern die hierfür nötigen (Gegen-)Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sind. Vor diesem Hintergrund werden letztlich auch Restrisiken akzeptiert.

Seit langem werden auch in der Sparkasse Risiken aus dem Geschäftsbetrieb durch die Festlegung von Verfahrensweisen, Vorgaben und organisatorischen Regelungen berücksichtigt. Die detaillierte OpRisk-Strategie stellt die Ursachen für die Entstehung von Schadensfällen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Als Grundlage dient die vollständige Erfassung von Schadensfällen in einer einheitlichen Datenbank. Dies ermöglicht eine genaue Analyse sowie ein aussagekräftiges Reporting und damit das Erkennen von Steuerungsbedarf. Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt die Sparkasse einen Risikopuffer.

2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auch im Jahr 2009 hat sich die Sparkasse trotz der fortgesetzt schwierigen Rahmenbedingungen durch eine ruhige und beständige Risikopolitik ausgezeichnet. Die robuste Vermögensaufteilung der Sparkasse hat sich weiterhin bewährt.

Die Sparkasse hat auch 2009 festgelegt, wie viel Deckungspotenzial zur Abfederung eines schlagend werdenden Risikos zur Verfügung steht. Die eingegangenen Risiken müssen sich an diesem Risikodeckungspotenzial der Sparkasse orientieren.

Unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Risikoverhaltens stellt dies sicher, dass die Sparkasse auch einen wiederholten Verlust des bereitgestellten Risikokapitals übersteht. Somit wird nur ein relativ geringer Teil (ca. 15%) des Deckungspotenzial zur Risikoabdeckung bereitgestellt. Umgekehrt bedeutet dies, dass der wesentliche Teil des Risikodeckungspotenzial hierfür nicht zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Gesamtbankberechnungen werden alle Risiken auf einen einheitlichen Planungshorizont von einem Jahr und bei einem hohen Konfidenzniveau berechnet. Um eine Überzeichnung des Risikos zu vermeiden, berücksichtigt die Sparkasse teilweise die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikoklassen durch die Verwendung eines Korrelationsmodells.

Grundsätzlich hat die Sparkasse für jede Vermögensklasse geeigneten Verfahren zur Messung der Risiken angewandt. Sofern verfügbar, hat sie für alle Risikoarten langfristige historische Zeitreihen untersucht. Auf diese Art und Weise wird der Unterschätzung des Risikos vorgebeugt bzw. es werden möglichst alle zyklischen Marktbewegungen abgebildet.

Für die Messung der Adressenausfallrisiken wird das verbandsseitig empfohlene Kreditrisikomodell eingesetzt, das mittels einer Monte-Carlo-Simulation den Barwert sowie den erwarteten und unerwarteten Verlust des Kreditportfolios berechnet.

Durch die gewählte Vorgehensweise für alle Risikoarten weist die Sparkasse im Vergleich zu Risikomodellen mit kurzen Betrachtungszeiträumen (z. B. 250 Tage, 10 Tage Haltedauer) deutlich höhere und stabilere Risikowerte aus. Diese Vorgehensweise hat sich insbesondere in der Finanzmarktkrise ausdrücklich bewährt.

Mehr als die Hälfte der eingegangenen Risiken der Stadtsparkasse Wuppertal entfällt gleichgewichtig auf die Bereiche der Zinsänderungsrisiken sowie der Kundenadressenrisiken. Die im Jahresverlauf zu verzeichnenden Wertverluste im Bereich der Kundenadressenrisiken und Beteiligungen konnten durch die Zuwächse im Bereich der Aktien- und Zinsanlagen mehr als kompensiert werden.

Im Jahresverlauf kam es deshalb zu Teillimitüberschreitungen in der wertorientierten Darstellung, die entweder auf gestiegene Vermögenspositionen zurückzuführen waren oder aus verschlechterten Ratingeinschätzungen im Kundenkreditgeschäft resultierten. Die Größenordnung der Überschreitungen waren unwesentlich. Sowohl das wertorientierte als auch das periodische Gesamtlimit wurden nicht überschritten. Dies bestätigt die gewählte Vorgehensweise.

Der Vorstand wurde jederzeit über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit informiert. Notwendige Steuerungsmaßnahmen bei Limitüberschreitungen wurden zeitnah entschieden und umgesetzt. Dem Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Sparkasse wurde durch den Vorstand regelmäßig Bericht erstattet.

Die weiterhin anhaltende Finanzmarktkrise verdeutlicht, dass die strategische Behandlung von Risiken und deren Management in den vergangenen Jahren durch immer differenziertere Sichtweisen und Berechnungsmethoden komplexer geworden ist. Dieser Herausforderung stellt sich die Sparkasse durch eine konsequente Weiterentwicklung der Risikosteuerung sowie durch die ständige Einbeziehung der anerkannt hochwertigen Grundlagenarbeit des DSGVO sowie der Regionalverbände.

Nach wie vor ist es das Ziel, die Optimierung der Vermögensaufteilung unter besonderer Berücksichtigung der Diversifikationsaspekte voranzubringen. Deshalb wird die Sparkasse die regelmäßige und konsequente Anpassung der Allokation im kommenden Jahr anstreben, um auch bei starken Marktschwankungen keine großen Abweichungen zu der gewünschten Struktur zuzulassen.

Die Sparkasse untersucht jährlich intensiv die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich möglicher Einflüsse für die Geschäftsentwicklung des Hauses. Sofern negative konjunkturelle Auswirkungen gerade für das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse erkennbar

sind, werden diese im Rahmen der Risikostrategie genannt und ggf. einzusetzende Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der operativen Planung berücksichtigt.

Der Einfluss der aktuellen Finanzkrise wird sich auch auf die volkswirtschaftlichen Eckdaten und Prognosen für 2010 auswirken. Insbesondere in der Kreditrisikostrategie wird auf möglichen Auswirkungen für das Kundenkreditgeschäft eingegangen. Es werden folgende mögliche Risikobereiche durch die aktuellen Umfeldbedingungen gesehen:

- Erhöhte Ausfälle im gesamten Kreditbereich
- Verschlechterung der Verwertungsquoten im Bereich der Grundpfandrechte
- Kursrückgänge im Aktienbereich
- Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen (Abbau der Liquiditätsstützungsmaßnahmen seitens der EZB)

Die Steuerungsmaßnahmen im Kundenkreditgeschäft werden ausführlich in der Kreditrisikostrategie beschrieben. Im Bereich der Eigenanlagen wird die Sparkasse an der bisherigen Struktur festhalten. In Aktienbereich bleibt sie weiterhin in gut diversifizierten Indices investiert. Im Bereich der Unternehmensanleihen werden Ratingverschlechterungen zeitnah beobachtet, indem die Aktivitäten der Ratingagenturen analysiert werden.

Die gesamte Risikostrategie sowie die Vorgehensweise des Risikotragfähigkeitskonzepts werden in der Sparkasse jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Qualitative Angaben

- Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (Säule III nach Basel II).
- Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Qualitative Angaben

- Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Sparkasse bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital betrug per 31.12.2009 532 Mio. €.
- Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 305 Mio. €.
- Weiterhin zählen die Sonderposten für allgem. Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 19 Mio. € zum Kernkapital.

- Das Ergänzungskapital der Sparkasse besteht im Wesentlichen aus Vorsorgereserven nach § 340f HGB und aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeit betrug zwischen 5 und 10 Jahren.

Quantitative Angaben

	Stichtag Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	324
dar.: offene Rücklagen	305
dar.: Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	19
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	216
Gesamtbetrag der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG, die hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen werden	- 8
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	532

Tabelle 2b bis 2e (Basel II) bzw. § 324 Absatz 2 (SolvV)

5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Qualitative Angaben

- Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.
- Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.
- In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Sparkasse sind in Kapitel 2 zu finden.

- **Quantitative Angaben**

Kapitalanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3
Unternehmen	147
Mengengeschäft	90
Durch Immobilien besicherte Positionen	37
Investmentanteile	6
Sonstige Positionen	6
Überfällige Positionen	22

Verbriefungen	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Verbriefungen im Standardansatz	0

Risiken aus Beteiligungswerten	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Beteiligungswerte im Standardansatz	10

Marktrisiken des Handelsbuchs	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Marktrisiken gemäß Standardansatz	5

Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	24

Total	351
--------------	------------

Tabellen 3b bis 3e (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummern 1 bis 4 (SolvV)

Kapitalquoten

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
konsolidierte Bankengruppe		
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)	12,1	7,3
Teilkonzerne / Tochterunternehmen		

Tabellen 3f (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)

6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

a) Quantitative Anforderungen

6.1 Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

- Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, konnte auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzin- strumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	7.407	938	62

Tabellen 4b (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 1 (SolvV)

6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	7.317	829	62
EWK (ohne Deutschland)	79	101	0
Sonstige (ohne Deutschland und EWK)	11	8	0
Gesamt	7.407	938	62

Tabellen 4c (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 2 (SolV)

6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Banken	392	690	54
Privatpersonen	3.593	0	0
Unternehmen	2.735	107	8
öffentliche Haushalte	516	32	0
Banken Ausland	0	5	0
Privatpersonen Ausland	11	0	0
Unternehmen Ausland	79	104	0
öffentliche Haushalte Ausland	0	0	0
Gesamt	7.326	938	62

Tabellen 4d (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 3 (SolV)

6.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
< 1 Jahr	2.548	246	12
1 Jahr bis 5 Jahre	880	591	29
> 5 Jahre	3.979	101	21
Gesamt	7.407	938	62

Tabellen 4e (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 3 (SolV)

6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

- Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.
- Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kundenbezogen (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) ermittelt.
- Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösungen von EWB/ Rückstellungen	Direktabschreibung / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Banken	0	0		0	0	0
Privatpersonen	156	51		0	7	0
Unternehmen	76	30		2	4	0
öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0
Banken Ausland	0	0		0	0	0
Privatpersonen Ausland	1	0		0	0	0
Unternehmen Ausland	0	0		0	0	0
öffentliche Haushalte Ausland	0	0		0	0	0
Gesamt	233	81	10	2	11	0

Tabellen 4f (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)

6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

geographische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	232	81		2
EWL (ohne Deutschland)	1	0		0
Sonstige (ohne Deutschland und EWL)	0	0		0
Gesamt	233	81	10	2

Tabellen 4g (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)

6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV):

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2009.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der

Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
EWB	82	34	6	24	0	84
Rückstellungen	2	1	0	0	0	3
PWB	10	1	0	0	0	11

Tabellen 4h (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 6 (SolvV)

7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der aus- stehenden Forderungs- beträge vor Kreditrisiko- minderung	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträ- ge nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
0	1.052	1.242
> 0 -75	3.316	3.309
> 75 - 150	2.787	2.312
> 150 - Kapitalabzug		

Tabellen 5b (Basel II) bzw. § 328 Nummer 5 und § 329 SolvV

Nominierte Agenturen (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

- Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service.

Prozessbeschreibung Ratingübertragung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV):

- Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen.
- Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenkapitalanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§332 SolvV)

Die Beteiligungen werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Bei den Beteiligungspositionen werden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Fair Value bei börsennotierten Beteiligungen entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Beteiligungsgruppe A: strategische Beteiligungen - börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	0
andere Beteiligungspositionen	24	24	0
Beteiligungsgruppe B: Funktionsbeteiligungen - börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	0
andere Beteiligungspositionen	59	59	0
Beteiligungsgruppe C: Kapitalbeteiligungen	3	3	0

Tabellen 13b und 13c (Basel II) bzw. § 332 Nummer 2 a und b SolvV

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamt	1	0	0

Tabellen 13d und 13e (Basel II) bzw. § 332 Nummer 2 c und d SolvV

9 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Qualitative Angaben

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Beleihungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Abteilung Zentraler Kreditservice und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Kreditrisikominderungstechnik.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's) verfügen. Kreditderivate werden von der Sparkasse nicht genutzt.

b) Anlassbezogene Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten

- Bareinlagen in der Sparkasse
- Einlagenzertifikate der Sparkasse
- Schuldverschreibungen der Sparkasse

- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- [S&P] bzw. Baa3 [Moody's]) aufweisen

Innerhalb der von der Sparkasse verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. m. § 20 a Abs. 4 bis 8 KWG. Bei der Ermittlung des Sicherheitenwerts werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Grunde gelegt.

Quantitative Angaben

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	0	7
Beteiligungen	0	0
Unternehmen	293	182
Sonstige Kreditunabhängige Aktiva	0	1
Gesamt	293	190

Tabellen 7b + 7c (Basel II) bzw. § 336 Nummer 2 SolvV

10 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Qualitative Angaben

§ 330 Abs. 2 SolvV:

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Quantitative Angaben

§ 330 Abs. 1 SolvV:

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	Betrag in Mio. €
Zinsänderungsrisiko	1
Aktienpositionsrisiko	1
Währungsrisiko	3
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige Kreditunabhängige Aktiva	0
Gesamt	5

Tabellen 10b (Basel II) bzw. § 330 Absatz 1 SolvV

11 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Die von der Sparkasse eingesetzten Verfahren zur Bemessung der Zinsänderungsrisiken werden ausführlich in Kapitel 2.3.2.1 beschrieben. Das Verfahren zur Risikomessung bedient sich der historischen Simulation auf Basis verschiedener Parametereinstellungen (u. a. Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer/Planungshorizont 3 Monate, relatives Risikolimit begrenzt auf den VaR einer Benchmark). Variable Positionen werden nach dem Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Zusätzlich werden die Auswirkungen eines plötzlichen Zinsanstiegs regelmäßig simuliert. Bei einem Zinsschock von +130 Basispunkten ergibt sich folgender Rückgang der regulatorischen Eigenmittel:

Währung	Zinsänderungsrisiken
	Zinsschock + 130 bp
	Rückgang der regulatorischen Eigenmittel in %
Währung Euro	10,60%

12 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

- Die Definition des operationellen Risikos sowie die von der Sparkasse eingesetzten Verfahren bezüglich der Steuerung dieser Risiken werden ausführlich in Kapitel 2.3.4 beschrieben. Der Unterlegungsbetrag bezüglich der Eigenmittel für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

13 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisiko ein.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Aufbauend auf die mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträge und der daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate Obergrenze festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Um die aus eingegangenen derivativen Finanzgeschäften resultierenden Risiken zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für Derivate Sicherheiten heringenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um finanzielle Sicherheiten.

Zusätzlich werden zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen Sicherheiten - Margins bei Abschluss des Geschäfts sowie Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit dem Kontrahenten vereinbart. Die Höhe der aktuell benötigten Sicherheiten wird täglich anhand von Markt-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten abgedeckt werden und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang festgestellt wurde, sind nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet worden. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Für einen sich ergebenden Verpflichtungsüberhang wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Da Geschäfte mit der zuständigen Landesbank und anderen Landesbanken abgeschlossen werden und aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme, bestehen bei der Sparkasse keinerlei Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Quantitative Angaben

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	25
Währungsbezogene Kontrakte	4
Kreditderivate	0
Warenbezogene Kontrakte	0
Sonstige	0
Summe	29

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	0	0

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	18

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportefeuille		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	73	18	0
Total return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

Wuppertal, den 28.06.2010

Der Gesamtvorstand

Dr. h.c. Peter H. Vaupel

Norbert Brenken

Axel Jütz